



Der Prüfungsausschuss

Für alle Studiengänge des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften einschließlich
der Verbundstudiengänge

Anträge auf Zulassung zu Prüfungen

Antragsfristen:

**Sommersemester immer vom 01.06. bis einschl. 15.06.
und
Wintersemester immer vom 01.12. bis einschl. 15.12.**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung persönlich im Prüfungsbüro oder in schriftlicher Form, d.h. mittels eines unterschriebenen Faxes oder eingescannt per E-Mail (einfache Mail reicht nicht) im Prüfungsbüro erfolgen. In allen Fällen muss die Anmeldung bis zum letzten Tag der Frist im Prüfungsbüro eingegangen sein. **Anmeldungen, die außerhalb des o.a. Zeitraums nicht im Prüfungsbüro eingegangen sind, werden NICHT berücksichtigt!**

Die Zulassung wird unmittelbar nach der Anmeldung im Campus-Management-System bekannt gegeben."

Der Antrag auf Zulassung kann von den Studierenden aller Studiengänge **online**, persönlich oder schriftlich bis eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin zurückgenommen werden. Maßgeblich ist der Eingang im Prüfungsbüro.

Zum Prüfungsrücktritt wegen Krankheit beachten Sie bitte die aktuellen Regelungen auf den Seiten des Prüfungsausschusses.

Beim Fernbleiben von einer Prüfung ohne triftigen Grund gilt die Prüfung gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.